



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Fachamt Management des öffentlichen Raumes

---

**Teilbaumaßnahme: Im Tale 7-9**

**Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur  
Kenntnisnahmeschlussverschickung vom 29. August 2019**

---

**Inhaltsverzeichnis**

**Behörde für Inneres**

- |                         |   |
|-------------------------|---|
| 1. BIS/PK 23            | 2 |
| 2. BIS/F 02 (Feuerwehr) | 2 |

**Hamburger Verkehrsanlagen**

- |                  |   |
|------------------|---|
| 3. HHVA/L1 (LSA) | 2 |
| 4. HHVA/B1 (ÖB)  | 2 |

**Stadtreinigung**

- |        |   |
|--------|---|
| 5. SRH | 2 |
|--------|---|

**Hamburg Wasser**

- |                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| 6. Hamburger Wasserwerke (HHW)       | 2 |
| 7. Hamburger Stadtentwässerung (HSE) | 4 |
| 8. Hamburg Energie                   | 4 |
| 9. ServTec                           | 5 |

**Sonstiges**

- |   |   |
|---|---|
| 10. ADFC Hamburg  | 5 |
| 11. Fuß e.V.  | 6 |
| 12. Bezirks-Seniorenbeirat                              | 7 |
| 13. Kompetent Barrierefrei für behinderte Menschen e.V. | 7 |

**Bezirksamt Hamburg-Nord**

- |   |   |
|---|---|
| 14. N/VS  | 7 |
| 15. N/WBZ   | 7 |
| 16. N/SL  | 7 |
| 17. N/MR 3  | 7 |
| 18. N/MR 21   | 7 |
| 19. N/MR 23 (Wegewart)                                | 8 |
| 20. N/MR 5  | 8 |
| 21. Regionalausschuss Eppendorf-Winterhude (RegA EWi) | 8 |

## Abwägungsvermerk

Nachfolgend werden die im Rahmen der Kenntnisnahmeschlussverschickung (vom 29. August 2019) eingegangenen Stellungnahmen sowie deren Abwägungsvermerk

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahme (Textauszüge)	Abwägungsergebnis N/MR2
1	BIS/PK 23	BIS/PK 23 hat keine Stellungnahme abgegeben. Die Straßenverkehrsbehördliche Anordnung erfolgte am XX.XX.2019	Abstimmungen im Vorwege mit PK 23 erfolgt.
2	BIS/F 02 (Feuerwehr)	BIS/F 02 hat keine Stellungnahme abgegeben.	
3	HHVA/L1 (LSA)	HHVA/L1 hat keine Stellungnahme abgegeben.	
4	HHVA/B1 (ÖB) (vom 02.09.2019)	Nach Prüfung der Kenntnisnahmeschlussverschickung vom 29.08.2019 können wir Ihnen mitteilen, dass die Öffentliche Beleuchtung von der Baumaßnahme nicht betroffen ist. Es befindet sich ein Auslegermast innerhalb der Planungsgrenze, jedoch nicht im Bereich der Baumaßnahme. Sollte es aufgrund von bisher nicht erkennbaren bauseitigen Maßnahmen erforderlich sein, Änderungen an dem vorhandenen Auslegermast durchzuführen, bitte ich Sie um rechtzeitige Information.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
5	SRH	SRH hat keine Stellungnahme abgegeben.	
6	HWW (vom 29.08.2019)	Für HWW: In den Planunterlagen sind Haupt- und Versorgungsleitungen enthalten. Hausanschlussleitungen sind nur vereinzelt eingezeichnet, nicht eingezeichnete Hausanschlussleitungen können nur vor Ort durch den zuständigen Netzbetrieb angegeben werden. Private Wasserverteilungsleitungen sind uns nicht bekannt.	Die Anmerkungen werden berücksichtigt.

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahme (Textauszüge)	Abwägungsergebnis N/MR2
		<p>Da sich unser Rohrnetz infolge von Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert, geben diese Pläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder. Bei Bauarbeiten im Bereich erdverlegter Wasserleitungen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt zum Schutz erdverlegter Wasserleitungen zu beachten ( Bei Bedarf bitte anfordern):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unsere Betriebsanlagen dürfen nicht überbaut werden. Mit der gesamten Baustelleneinrichtung, Kränen, Baumpflanzungen usw. ist ein Abstand von min. 2.0 m zu unseren Armaturen einzuhalten. Der Freiraum ist in Absprache mit dem zuständigen Netzbetrieb festzulegen.</li> <li>• Bei Vertikalbohrungen ist zu unseren Anlagen ein seitlicher Abstand von mindestens 1.0 m einzuhalten</li> <li>• Vor Beginn der Erdarbeiten ist die genaue Lage der Wasserleitungen und Kabel durch Aufgrabungen festzustellen</li> <li>• Die Kabeltrassen sind größtenteils aufgrund der Darstellbarkeit nicht lagegenau eingezeichnet, für weitere Fragen zu Kabeltrassen steht Ihnen unsere Abteilung Informationstechnologie unter der Telefonnummer 040 / 7888 84145 oder team-man-wan@hamburgwasser.de zur Verfügung</li> <li>• Beschädigungen an Versorgungsanlagen sind sofort und unmittelbar dem Entörungsdienst (Tel: 7888-33333) zu melden</li> </ul> <p>Örtliche Einweisungen zu den Wasserversorgungsanlagen und Kabel sowie zum Mindestabstand erhalten Sie von unserem</p> <p>Netzbetrieb West, Lederstraße 72, Tel: 7888-34990</p> <p>Bei Tiefbauarbeiten in der Nähe unserer Anlagen ist der Abstand entsprechend des Merkblattes einzuhalten. Eine Gefährdung unserer Anlagen ist auszuschließen.</p> <p>Unsere Armaturen dürfen nicht überbaut werden und müssen jederzeit zugänglich sein. Es bestehen sonst keine Bedenken.</p>	

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahme (Textauszüge)	Abwägungsergebnis N/MR2
7	HSE (vom 29.08.2019)	<p>Für HSE: Bei Bauarbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt Allgemeine Auflagen für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen zu beachten (bei Bedarf bitte anfordern):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die vorhandenen Sielanlagen der HSE dürfen nicht beschädigt / überbaut werden.</li> <li>• Der Bauträger verpflichtet sich, alle Schäden, die im Zusammenhang mit seinem Bauvorhaben an den Sielanlagen entstehen, auf seine Kosten durch die Hamburger Stadtentwässerung beheben zu lassen.</li> <li>• Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bäume nicht auf bzw. unmittelbar neben vorhandenen Sielanlagen gepflanzt werden dürfen (Mindestabstand 3,0m von der Sielachse oder 2,5m von der Außenkante des Sieles).</li> <li>• Während und nach der Baudurchführung müssen die Sielanlagen jederzeit zugänglich sein und mit Sielbetriebsfahrzeugen bis 150kN Achslast angefahren werden können.</li> <li>• Durch die Maßnahme entstandene Baustoffablagerungen in den Sielanlagen werden auf Kosten des Bauträgers aus den Sielanlagen entfernt.</li> <li>• Sielanschlussleitungen die während der Aushubarbeiten freigelegt werden, sind so zu sichern, dass keine Beschädigungen auftreten können. Aufgefundene Sielanschlussleitungen sind maßlich festzuhalten und dem Sielbezirk zu melden. Die Leitungsenden sind so abzudichten, dass bei Rückstau im Hauptsiel keine Schäden entstehen.</li> <li>• Die Sielschächte sind ggf. im Rahmen des Straßenbaus in Abstimmung mit dem zuständigen Sielbezirk anzupassen.</li> </ul>	Die Anmerkungen werden berücksichtigt.
8	Hamburg Energie (vom 02.09.2019)	<p>Für HAMBURG ENERGIE: Im Bereich Ihrer Anfrage sind keine Anlagen (Nahwärmeleitungen) von HAMBURG ENERGIE vorhanden.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
9	servTec (vom 02.09.2019)	<p>Für servTEC: Im Bereich Ihrer Anfrage können sich die im beigefügten Bestandsplanauszug der HSE dargestellten LWL-Trassen der servTEC, Service und Technik GmbH befinden. Diese in Betrieb befindlichen Leitungen müssen bei Baumaßnahmen gesichert</p>	Die Anmerkungen werden berücksichtigt.

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahme (Textauszüge)	Abwägungsergebnis N/MR2
		<p>werden und es sind unsere Kabelschutzanweisungen zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Herren Sprotte, Tel.: 040 / 7888-80031, oder Borrack, Tel.: 040 / 7888-80035, gerne zur Verfügung.</p> <p>Im Bereich Ihrer Anfrage können sich Baumaßnahmen von HAMBURG WASSER befinden, so dass der beigefügte Planauszug nicht zwangsweise dem aktuellen Baufortschritt entspricht. Geplante, abgeschlossene oder aktive Baumaßnahmen erkennen Sie an der Bauschraffur. Bei Fragen und Abstimmungsbedarf wenden Sie sich bitte an uns unter einer der u. g. Telefonnummern.</p> <p>In der Anlage erhalten Sie Auszüge im pdf-Format für Ausdrücke in A4 bis A0 im Maßstab 1:1000. Bitte beachten Sie, dass Sie Ausdrücke nur in dem in der Datei voreingestellten Format vornehmen. Je nach Druckereinstellung (z.B. Ränder) kann es trotzdem proportionale Verzerrungen geben. Der Maßstabsbalken im Schriftfeld ist jedoch passend zur Zeichnung, auch wenn der Maßstab nicht mehr 1:1000 entspricht. HWW bzw. HSE übernehmen keine Haftung für die Maßhaltigkeit der Ausdrücke. Bei Leitungsplänen mit Anlagen von HWW und HSE sind die Strichstärken der Leitungen nicht maßstabsgetreu. Bitte achten Sie auf die Durchmesser in den Beschriftungen.</p>	
10	ADFC (10.09.2019)	<p>1. Vorbemerkung und Zusammenfassung                      Wir begrüßen die Aufwertung der (privaten) Nebenflächen durch eine geplante Nutzung des bisherigen Gehweges.                      Nicht erwähnt ist im Erläuterungsbericht, dass Im Tale für Radverkehr in Gegenrichtung der Einbahnstraße freigegeben ist, was natürlich aufrecht erhalten bleiben muss. Dafür ist eine Fahrgassenbreite von 3,50 m unbedingt erforderlich. Bei der vorliegenden Planung wird davon ausgegangen, dass in Im Tale am Fahrbahnrand längs geparkt wird. Tatsächlich aber werden Kfz vielfach "wild", also ohne dass dies angeordnet wäre schräg abgestellt (insbesondere auf der Nordseite), was die Breite der Restfahrbahn auf unter 3,50m reduziert und auch die Gehwege einschränkt.                      Wir haben zur Planung daher einige Anmerkungen und Kritikpunkte, die im Folgenden ausführlich dargestellt und begründet werden:                      1. Schrägparken effektiv unterbinden</p>	<p>Der Radverkehr in Gegenrichtung der Einbahnstraße wird aufrechterhalten.</p> <p>Die Planung wurde im Vorwege mit dem zuständigen Polizeikommissariat abgestimmt.                      Gemäß ReStra kann in Einbahnstraßen die Fahrbahn mit gegenläufigen Radverkehr 3,00 m betragen, wenn genügend Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind. Da es sich hierbei um eine Engstelle handelt ist die Regelbreite</p>

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahme (Textauszüge)	Abwägungsergebnis N/MR2
		<p>2. Stadtmöblierung</p> <p>2. Detaillierte Analyse und Bewertung                      2.1 Schrägparken effektiv unterbinden                      Vor dem Hintergrund, dass es sich hier um eine für gegenläufigen Radverkehr freigegebene Straße handelt, führt Schrägparken in der dafür zu engen Straße zu gefährliche Situationen. Links am Fahrbahnrand Parkende rechnen zudem nicht mit den entgegen kommenden Radfahrenden, die auf „ihrer“ Fahrbahnseite fahren. Bei der hier geplanten Maßnahme sollten also mindestens im Planungsbereich die Parkmöglichkeiten durch Markierung geordnet werden, d.c. das Längsparken deutlich markiert werden. Es sollte geprüft werden, ob im Bereich des auf die bisherige Fahrbahn verlegten Gehweges überhaupt Parken möglich ist, da die Restfahrbahn 3,50 m breit sein muss. Das Befahren und Schrägbeparken der Nebenflächen sollte z.B. durch weitere Fahrradbügel baulich unterbunden werden, da eine Überwachung der Parkordnung unrealistisch ist. Der Bedarf an weiteren Bügeln in der Straße ist vorhanden.</p> <p>2.2 Stadtmöblierung                      Wir möchten anregen, die Fläche zwischen den Blumen noch anders zu nutzen als nur durch die drei Fahrradbügel (zumal wenn ggü. weitere hinzukommen). Hier könnte es eine Abstimmung mit den Anwohnern geben, ob dort eher noch mehr Fahrradbügel sinnvoll sind, Stellplätze für Lastenräder oder auch eine Bank wünschenswert wäre, die das Straßenbild auflockern und die Aufenthaltsqualität erhöhen könnte.</p>	<p>im Weiteren gegeben und es sind ausreichend Ausweichmöglichkeiten vorhanden.</p> <p>Laut StVO ist in Einbahnstraßen Fahrbahnrandparken erlaubt. Nach Rücksprache werden Markierungen hier nicht von der Polizei angeordnet. Hinzu kommt, dass die Markierungen nur bedingt auf dem Pflaster der Fahrbahn halten. Diese Situation gilt für die gesamte Straße „Im Tale“.</p> <p>Es handelt sich in dem Planungsgebiet nicht nur um Fahrradanhängerbügel sondern auch um Absperr- und Baumschutzbügel. Die Fahrräder werden ungeordnet im Straßenraum abgestellt. Der Druck für Fahrradanhängerbügel wird dadurch größer gesehen als für eine Sitzbank. Die Möglichkeit einer Sitzbank würd geprüft und erscheint in der Planung als nicht sinnvoll. Im Rahmen einer andern bezirklichen Maßnahme wird geprüft, ob im Umfeld ein geeigneterer Standort für eine Sitzbank gefunden werden kann.</p> <p>Stellplätze für Lastenfahrräder sind in Hamburg noch in der Probephase und aus diesen Erfahrungswerten wird eine Länge von 2,75 m empfohlen. Die Platzverhältnisse reichen für ein Lastenfahrrad-Stellplatz nicht aus.</p>

Im Tale 7-9  
 Abwägungsvermerk zur Kenntnisnahmeschlussverschickung

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahme (Textauszüge)	Abwägungsergebnis N/MR2
11	Fuß e.V. Hamburg	Fuß e.V. hat keine Stellungnahme abgegeben.	
12	Bezirks-Seniorenbeirat	Bezirks-Seniorenbeirat hat keine Stellungnahme abgegeben.	
13	Kompetent Barrierefrei für behinderte Menschen e.V.	Kompetent Barrierefrei hat keine Stellungnahme abgegeben.	
14	N/VS	N/VS hat keine Stellungnahme abgegeben.	
15	N/WBZ	N/WBZ hat keine Stellungnahme abgegeben.	
16	N/SL	N/SL hat keine Stellungnahme abgegeben	
17	N/MR3	N/MR 3 hat keine Stellungnahme abgegeben.	
18	N/MR 21	N/MR 21 hat keine Stellungnahme abgegeben.	

Im Tale 7-9  
 Abwägungsvermerk zur Kenntnisnahmeschlussverschickung

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahme (Textauszüge)	Abwägungsergebnis N/MR2
19	N/MR 23 (Wegewart) (vom 04.09.2019)	Schaffen wir nicht mit dieser Maßnahme einen Präzedenzfall, der eine Lawine von gleich lautenden Anträgen im Quartier auslösen kann? Dies würde bei gleicher Umsetzung und Begründung den Wegfall von einer enormen Menge von PKW Stellplätzen zur Folge haben. Wir wären damit nicht mehr in der Lage Argumente für eine Ablehnung vorzubringen.	Es besteht ein Rechtsanspruch eines Dritten seinen Privatgrund als Vorgarten nutzen zu. In diesem speziellen Fall ist der öffentliche Gehweg mit Pflanzkübeln verbaut und es wäre somit kein öffentlicher Gehweg mehr vorhanden.
20	N/MR 5	N/MR 5 hat keine Stellungnahme abgegeben.	
21	RegA Ewi	RegA EWi hat keine Stellungnahme abgegeben.	